

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0040/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	21.04.2016	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2016	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.05.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot für das Schuljahr 2016/17

Beschlussvorschlag:

Im Schuljahr 2016/17 werden bis zu 2.632 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert.

Die Ziffer 8.3 der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II (Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf) gilt auch für Flüchtlingskinder im Rahmen der Regelungen des Landeserlasses.

Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot – Planung für das Schuljahr 2016/17

1. Aktuelles Platzangebot im Schuljahr 2015/16

Zum Stichtag 27.10.2015 besuchten 2.601 Kinder das Außerunterrichtliche Angebot an den 20 Offenen Ganztagsgrundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule (Förderschule) in Bergisch Gladbach. Dies sind 37 Plätze mehr als im Schuljahr zuvor.

Die Plätze werden unterschieden nach zwei Zeitbudgets: 15:00-Uhr-Plätze und 16:30-Uhr-Plätze. Auf die einzelnen Stadtbezirke ist das Platzangebot wie folgt verteilt:

Bezirke	15:00-Uhr-Plätze	16:30-Uhr-Plätze	Plätze insgesamt
Bezirk 1 ¹	351	387	738
Bezirk 2 und 3	313	413	726
Bezirk 4	39	66	105
Bezirk 5	225	259	484
Bezirk 6	278	231	509
Wilhelm-Wagener-Schule	14	25	39
Stadt insgesamt	1.220	1.381	2.601

Mit 1.381 Plätzen (53,1 %) überwiegen die Plätze mit dem längeren Zeitbudget leicht. Diese Entwicklung zeichnet sich seit einigen Schuljahren ab.

Im Jahr 2015 lebten in Bergisch Gladbach 4.036 Kinder im Alter von 6;3 Jahre bis einschließlich 10;3 Jahre. Damit liegt die Versorgungsrate in Bergisch Gladbach bei 64,4 %.

Bezogen auf die Stadtbezirke stellt sich die Versorgungsrate wie folgt dar:

Bezirke	Kinder im Alter von 6;3 bis einschl. 10;3 Jahre (zum 30.06.2015)	Anzahl an OGSPlätzen (zum 27.10.2015)	Versorgungsrate in %
Bezirk 1	1.093	738	67,5
Bezirk 2 und 3	1.206	726	60,2
Bezirk 4	213	105	49,3
Bezirk 5	737	484	65,7
Bezirk 6	787	509	64,7
Wilhelm-Wagener-Schule		39	
Stadt insgesamt	4.036	2.601	64,4

Neben den städtischen Grundschulen gibt es in Bergisch Gladbach die Freie Waldorfschule. Im laufenden Schuljahr 2015/16 besuchen ca. 55 Bergisch Gladbacher Kinder das Außerunterrichtliche Angebot an der Schule.

Bezieht man diese 55 Plätze bei der Berechnung der Versorgungsrate für ganz Bergisch Gladbach ein, liegt die Versorgungsrate bei 65,8 %.

¹ Bezirk 1 umfasst die Stadtteile Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand.

Bezirk 2 umfasst die Stadtteile Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau.

Bezirk 3 beinhaltet die Stadtteile Romaney, Herrenstrunden und Sand.

Bezirk 4 umfasst die Stadtteile Herkenrath, Asselborn und Bärbroich

Bezirk 5 beinhaltet die Stadtteile Lückcrath, Bensberg, Bockenbergr, Kaule und Moitzfeld.

Bezirk 6 umfasst die Stadtteile Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide.

2. Bedarfsmeldungen der Träger für das Schuljahr 2016/17

Die Träger formulieren einen Platzbedarf von insgesamt 2.729 Plätzen an allen Ganztagsgrundschulen (inkl. Wilhelm-Wagener-Schule). Dies sind 128 Plätze mehr als im laufenden Schuljahr (2.601 Plätze am Stichtag 27.10.15) vorgehalten werden.

Der hohe Platzbedarf resultiert zum größten Teil aus Erweiterungswünschen an verschiedenen Grundschulen:

- An der GGS Gronau möchte der Träger 10 Plätze mehr anbieten, um insbesondere Kinder aus neu zugewanderten Familien aufnehmen zu können.
- An der GGS in Herkenrath sollen 15 Plätze mehr angeboten werden, da hier immer mehr Familien einen Bedarf anmelden.
- Die GGS Bensberg ist eine „Offene Ganztagschule für Alle“. Dies bedeutet, dass alle Schüler*innen, für die ein Betreuungsbedarf seitens der Erziehungsberechtigten formuliert wird, aufgenommen werden müssen. In den letzten Schuljahren hat die Schule immer mehr Schüler*innen aufgenommen. Dabei ist sie im Rahmen der von der Schulverwaltung vorgegebenen 1,5 Züge geblieben. Für das Schuljahr 2016/17 ist auf Grund der angemeldeten Schüler*innen eine Erhöhung um 16 Plätze zu erwarten.
- An der KGS Bensberg hatte der Träger einen Teil der Betreuungsverträge gekündigt, da er die „provisorisch“ eingerichteten Plätze ab dem nächsten Schuljahr nicht weiterführen wollte, falls keine tragfähige Lösung für das Reinigen des Geschirrs gefunden werden sollte. FB 8 wird nun bis spätestens zum Beginn des nächsten Schuljahres eine weitere Spülmaschine installieren, die die weiten Wege erspart. Der Träger hat angekündigt, dass er auf Grund der angemeldeten Schüler*innen einen darüberhinausgehenden Betreuungsbedarf von weiteren 14 Plätzen hat, welchen er gerne befriedigen würde.
- Die KGS Frankenforst möchte weitere 20 Plätze einrichten, um die Plätze, die zurzeit mit Kindern aus neu zugewanderten Familien belegt sind, erhalten zu können und um den aktuell steigenden Bedarf befriedigen zu können.
- Die weiteren zusätzlichen Plätze verteilen sich auf die anderen Grundschulen.

3. Planung für das Schuljahr 2016/17 und die finanziellen Auswirkungen

Da fast alle Einrichtungen (deutlich) über den Planzahlen aus dem „Integrierten Entwicklungsplan bis 2015“ liegen, wurde mit den Trägern besprochen, dass Erweiterungen mit dem städtischen Immobilienbetrieb und dem Schulverwaltungsamt abgestimmt werden müssen. Dabei geht es in fast allen Fällen darum zu klären,

- ob grundsätzlich Räume in ausreichender Anzahl und Größe vorhanden sind,
- ob die Einnahme des Mittagessens für alle Kinder gewährleistet werden kann
- oder ob gegebenenfalls bauliche / technische Maßnahmen ergriffen werden müssen und
- inwieweit solche Maßnahmen finanziert werden können und sollen.

In Gronau muss beispielsweise geprüft werden, ob die Küche und die „Mensa“ zuvor saniert

werden müssen (Schimmelbefall/neue Dunstabzugshaube u.a.).

Auch in Herkenrath müsste eine Lösung für die Zubereitung und Einnahme der Mahlzeiten gefunden werden. Zurzeit wird überlegt, ob die Mensa des Schulzentrums genutzt werden kann.

In Frankenforst müsste der Immobilienbetrieb prüfen, ob eine Erweiterung der Platzzahl finanzielle Auswirkungen im Bereich der Küchentechnik nach sich zieht.

Neben diesen Entwicklungen gibt es Überlegungen, den Standort Paffrath unter Nutzung der frei werdenden Räume der Sprachförderschule perspektivisch zu einer „Offenen Ganztagsgrundschule für Alle“ auszubauen.

In Refrath zeichnet sich ab, dass ein weiterer Grundschulzug angeboten werden muss. Damit wird es auch hier künftig einen erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen geben.

In Bergisch Gladbach liegt die Versorgungsquote wie schon erwähnt bei ca. 64 %. Mit einem quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze an den Offenen Ganztagsgrundschulen wird man einerseits dem Anspruch Familie und Beruf vereinbaren zu können gerecht. Andererseits ist dieser Ausbau mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Dies liegt nicht allein daran, dass mehr Plätze angeboten werden. Es werden insbesondere vermehrt die „teuren“ Plätze benötigt. Das heißt, Plätze mit einem Zeitbudget bis 16:30 Uhr und - oftmals auch in Kombination - Plätze für Kinder, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Hinzu kommt, dass die Einnahmen über Elternbeiträge für 15:00 Uhr-Plätze höher liegen als bei den 16:30 Uhr-Plätzen und damit den „teuren“ Plätzen geringere Einnahmen gegenüber stehen (15:00 Uhr – durchschnittlich 78,70 € / 16:30 Uhr – durchschnittlich 55,14 € pro Platz im Monat). Dies ist vermutlich darin begründet, dass Familien mit besserem Einkommen ihren Finanzbedarf in einer geringeren Arbeitszeit erwirtschaften können als Geringverdiener und somit mehr Zeit in die Betreuung ihrer Kinder investieren können. Zudem sind finanziell gutsituierte Familien oftmals auch in ein gutes soziales Netzwerk eingebettet, so dass man die Kinderbetreuung zum Teil gemeinsam organisieren kann.

Würde man die von den Trägern gemeldeten 2.729 Plätze finanzieren, würden Netto-Mehrausgaben in Höhe von **81.509 €** in 2016 und in Höhe von **239.645 €** in 2017 anfallen.

Um die Erhöhung der Netto-Mehrausgaben insbesondere im Jahr 2017 zu dämpfen, wird vorgeschlagen, dass die Platzzahlen für das Schuljahr 2016/17 um 31 Plätze auf 2.632 erhöht werden.

Bereits aufgenommene Flüchtlingskinder werden gemäß der städtischen Pauschale für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf gefördert, da diese Kinder in besonderer Weise pädagogisch betreut werden müssen. Diese erhöhte Förderung kann gemäß Ziffer 5.4.2 des Landeserlasses für einen Zeitraum von zwölf Monaten gewährt werden. Kinder aus neu zugewanderten Familien können nur dort aufgenommen werden, wo keine Wartelisten berufstätiger Eltern u.a bestehen.

An der GGS Gronau wird geprüft, welche Kosten entstehen, wenn man die Platzzahl perspektivisch von derzeit 150 auf ca. 170 Kinder erhöht. Es wird ein entsprechender Kosten- und Zeitplan erstellt, auf dessen Grundlage darüber entschieden werden kann, ob und wann eine Erweiterung der Platzzahl möglich ist. Insofern kann ein Ausbau für das Schuljahr 2016/17 nicht greifen.

Für die GGS Herkenrath bietet sich eventuell die Möglichkeit, die OGS-Kinder in der Mensa im benachbarten Schulzentrum zu verköstigen. Die Gespräche zwischen Träger, GL-Service

und der Verwaltung sollten weitergeführt werden. Ziel ist, zu vermeiden, dass anstehende Investitionen (Küchentechnik) an der OGS Herkenrath getätigt werden, während im gut erreichbaren Schulzentrum die Mensa nicht ausgelastet ist. Sollte eine einvernehmliche Lösung zur Nutzung der Mensa gefunden werden, kann der Träger dann die Platzzahlen um ca. 15 Plätze aufstocken.

An der GGS Bensberg müssen auf Grund des Konzeptes und der Kooperationsvereinbarung alle Kinder im Außerunterrichtlichen Angebot aufgenommen werden. Daher sollten an dieser Schule alle angemeldeten Plätze (ca. 16 zusätzliche Plätze) gefördert werden.

Die provisorischen Plätze an der KGS Bensberg werden erhalten. Obgleich der Bedarf in Bensberg weiterhin sehr hoch ist, sollten die weiteren vom Träger gewünschten 10 Plätze aus Kostengründen in den nächsten beiden Jahren nicht eingerichtet werden. In Bezug auf die Versorgung mit OGS-Plätzen im Stadtteil Bensberg kann geprüft werden, ob für die beiden Schulen EGS und die KGS Bensberg der Bau einer **gemeinsamen** Mensa sinnvoll ist oder für die EGS eine kostengünstige Lösung gefunden wird, um die Warteliste auch an dieser Schule zu einem späteren Zeitpunkt dauerhaft abzubauen.

Finanzielle Auswirkung bei Förderung von 2.632 Plätzen (einschließlich Sonderförderung für neu zugewanderte Kinder).

Haushalt 2016

Ausgaben brutto: 6.277.019 €

Haushaltsansatz: 6.133.580 €

Mehrausgaben brutto: - 143.439 €

Einnahmen: 4.846.759 €

Haushaltsansatz: 4.798.536 €

Mehreinnahmen: 48.223 €

Mehrausgaben netto: - **95.216 €**

Haushalt 2017

Ausgaben brutto: 6.484.722 €

Haushaltsansatz: 6.192.036 €

Mehrausgaben brutto: -292.686 €

Einnahmen: 5.028.701 €

Haushaltsansatz: 4.905.020 €

Mehreinnahmen: 123.681 €

Mehrausgaben netto: - **169.005 €**

Diesen Kalkulationen liegen die Platzpauschalen gemäß der Erlassänderung vom 09.03.2016 zu Grunde (vgl. Anlage 1). Auch Mehreinnahmen über die Erhöhung der Elternbeitragsobergrenze auf 180 € wurden eingerechnet. Die Erhöhung der Landespauschalen wird in den Kalkulationen **nicht** an die Träger weitergegeben. Es bleibt daher bei der 1,5-prozentigen jährlichen Erhöhung der Platzpauschalen gemäß den städtischen Richtlinien.

Die Träger der Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen fordern die Weitergabe der Erhöhung der Landespauschalen (siehe beiliegende Stellungnahme / Anlage 2). Da die Platzpauschalen in Bergisch Gladbach je nach Platz zwischen ca. 480 € und ca. 1.100 € über den vom Land geforderten Platzpauschalen – also Landesmittel und pflichtiger Eigenanteil der Stadt – liegen, wird eine weitere Erhöhung der Platzpauschale über die bereits in den Richtlinien der Stadt festgelegten 1,5 % nicht empfohlen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	9
Mittelfristiges Ziel:	9.1 und 9.2
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	006560

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr 2016	Folgejahr 2017
Ertrag	4.846.759,00 €	5.028.701,00 €
Aufwand	6.277.019,00 €	6.484.722,00 €
Ergebnis	1.430.260,00 €	1.456.021,00 €
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)	laufendes Jahr	Gesamt
Vermögensplan		
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	ja
	Nein X
	siehe Erläuterungen